

**AMTLICHE PUBLIKATION**

---

**Unterschutzstellung Wohnhaus, ehemaliges Trotthaus und Speicher, Alte Unterortstrasse 3, 5 und 6.3, 8804 Au, Kat.-Nrn. WE12957 und WE10195 (Assek.-Nrn. 1737, 1738 und 1739, Inv.-Nrn. 114, 117 und 118)**

Der Stadtrat der Stadt Wädenswil hat am 24. Januar 2022 beschlossen:

1. Das Wohnhaus Alte Unterortstrasse 3, Assek.-Nr. 1737 auf Kat.-Nr. WE12957, der ehemalige Speicher Alte Unterortstrasse 5, Assek.-Nr. 1738 auf Kat.-Nr. WE12957 und das ehemalige Trotthaus Alte Unterortstrasse 6.3, Assek.-Nr. 1739) auf Kat.-Nr. WE10195 werden gemäss verwaltungsrechtlicher Verfügung unter Schutz gestellt.
2. Bis zum Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses dürfen ohne Zustimmung des Stadtrats keine tatsächlichen baulichen Massnahmen an den Gebäuden Assek.-Nrn. 1737, 1738 und 1739 vorgenommen werden.

Der Stadtratsbeschluss kann während der Rekursfrist bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3, eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Stadtrat Wädenswil

---

Veröffentlichung am Freitag, 11. Februar 2022

Ende öffentliche Auflage am Sonntag, 13. März 2022

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 7. Februar 2022

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen